

Niederschrift

über die 7. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Montag, den 26. September 2016, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller;

Anwesend: Bürgermeister Robert Pramstrahler, Bürgermeister-Stellvertreter Benjamin Hotter, GR Manuela Flörl, Siegfried Kerschdorfer, Mag. Ursula Langesee, Johann Platzer, Wilhelm Breuß, Stefan Rohrmoser, Christoph Steiner, Martin Lechner, Christine Binder-Egger

Herr Helmut Steger von der Österreichischen Post AG

Abwesend: GR Annelies Brugger und Matthias Wildauer (entschuldigt)

Schriftführer: Alfons Turozzi

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.15 Uhr

Beratungsgegenstände:

- 1) Postamt 6280 Zell am Ziller – Chronologie hinsichtlich einer seitens der Österreichischen Post AG eingeleiteten Schließung und Beschlußfassung über die weitere Vorgangsweise;
- 2) Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO);

Bürgermeister Robert Pramstrahler begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie Herrn Helmut Steger von der Österreichischen Post AG, welchem er für seine Bereitschaft dankt, dem Gremium für Informationen zur Verfügung zu stehen. Sodann stellt er die Beschlußfähigkeit zur heutigen Gemeinderatssitzung fest und eröffnet diese.

Er bringt die Chronologie der durch die Österreichische Post AG angestrebte Schließung der Zeller Dienststelle, welche seit dem Jahre 1851 Bestand hatte, in Erinnerung. Diese Ausführungen werden vertraulich und unter Ausschluß der Öffentlichkeit infolge Offenlegung von Betriebsdaten getätigt. Der Bürgermeister deponiert nochmals, daß die Vorgangsweise der Österreichischen Post AG, ein derart stark frequentiertes Amt - wie jenes in Zell am Ziller ist - zu schließen, auf allgemeines Unverständnis stößt und die dabei gepflogene Vorgangsweise nicht nachvollziehbar ist.

Über Ersuchen des Bürgermeisters legt Herr Steger in der Folge die Beweggründe seiner Institution dar, die eine Schließung des Postamtes Zell am Ziller zum Inhalt haben, weiters informiert er über den Aufgabenbereich eines Postpartners. Er erläutert auch den Unterschied in der Arbeit einer Post-Partnerstelle zu einem regulären Postamt. Demnach sind Aufgaben eines Postpartners, um nur einige der Agenden zu nennen – Bankberatungen, Verkauf von Handelswaren sowie Verkauf von Losen sind ausgenommen – Bankdurchführungstätigkeiten in Form Entgegennahme von

Erlagscheinen und Behebungen (Ein- und Auszahlungen) im Betrag von höchstens € 1.000,00, Behebung von vorläufig nicht zustellbaren Arbeitslosen- und Rentenzahlungen, Ausgabe von hinterlegten Postsendungen, Entgegennahme von Brief- und Paketsendungen sowie den Verkauf von Postwertzeichen und Paketkartons. Seitens der Österreichischen Post erfolgt die Einrichtung und Ausstattung der Postpartner-Stelle auf eigene Kosten, überdies werden erforderliche Schulungen sowie Fortbildungsveranstaltungen betragsmäßig übernommen.

In der Folge wird das vorliegende Vertragskonzept durch den Bürgermeister in seiner Gesamtheit verlesen, wobei Herr Steger einzelne Punkte des Vertragswerkes näher erläutert.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller nach eingehender Beratung im gegenständlichen Zusammenhang wie nachstehend angeführt:

Die Marktgemeinde Zell am Ziller wird nach dem Tag der Schließung – es ist dies Freitag, 28. Oktober 2016 – beginnend mit Mittwoch, 2. November 2016, bis längstens 30. April 2017 die Agenden eines Postpartners übernehmen. Dies erfolgt mit dem Ziel, Grundlagen in Form finanzieller Aspekte (Personalkosten, Provisionen usw.) sowie eine tatsächliche Frequenz zu erheben, um möglichen künftigen Postpartnern diesbezüglich mehr Detailinformationen unterbreiten zu können. Mit ein Grund, daß die Marktgemeinde für das kommende Halbjahr die Agenden eines Postpartners übernimmt, ist die Absicht, für die Bevölkerung sowie die vielen Betriebe während des kommenden Winterhalbjahres eine postmäßige Versorgung zu gewährleisten. Nach dem 30. April 2017 wird die Postpartner-Stelle durch die Marktgemeinde Zell nicht mehr weitergeführt, sondern nach Möglichkeit an einen Postpartner übergeben werden.

Eine Kündigung hat zeitgerecht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist (zum 30. April 2017) zu erfolgen.

Die Räumlichkeit, in welchem die Post-Agenden in der Zeit von voraussichtlich 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr an den Wochentagen „Montag“ bis „Freitag“ abgewickelt werden sollen, ist das derzeit mit Erdgeschoß des Amtsgebäudes gelegene Meldeamt. Das derzeitige Meldeamt und dessen Bedienstete werden in das im ersten Obergeschoß gelegene Sprechzimmer (derzeit durch die Bezirkshauptmannschaft genützt) übersiedelt. Der jeweils an Dienstagen stattfindende Sprechtag der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird im erdgeschoßigen Gemeindesaal abgewickelt. Der Sozialsprengel wird vom Sprechzimmer in das im Altbau gelegene Büro (Gemeindepolizei) mit dem Hinweis übersiedelt, daß an Dienstagen vormittags eine Nutzung desselben infolge Verwendung durch die Wohnbauförderung nicht möglich ist.

Die Stellenausschreibung bezüglich eines mit 30. April 2017 befristeten Dienstverhältnisses mit 35 Wochenstunden soll unvermittelt veröffentlicht werden. Die Bediensteten Beatrix Hauser, Michaela Spitaler sowie Markus Wechselberger sollen entsprechend geschult werden, um bei allfälligen Urlaubsabwesenheiten oder Krankenständen als Ersatzkräfte zur Verfügung zu stehen und den dabei gestellten Anforderungen gerecht werden zu können.

Herr Steger wird ersucht, das vorliegende Vertragskonzept in Reinschrift in zweifacher Ausfertigung vorzulegen, wonach eine Unterfertigung erfolgen wird. Der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes werden ermächtigt, eine Gegenzeichnung dieses Vertragswerkes vorzunehmen.

Zusätzliche Details, insbesondere solche im Zusammenhang mit dem Rückbau der ursprünglichen Postamts-Räumlichkeiten, sollen im Rahmen einer zeitnah stattfindenden Sitzung des Gemeindevorstandes fixiert werden. Dieser wird weiters beauftragt, mit Ing. Martin Luxner, Ramsau im Zillertal, entsprechende Gespräche zu führen.

Die gegenständliche Formulierung wurde mit einstimmig getroffen.

Zu 2)

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen vorgebracht werden, schließt der Bürgermeister den gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

Geschlossen und gefertigt: